

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP (Peter Marbet) vom 08. Mai 2014: Synergiepotenzial bei Infrastrukturen im Schulbereich (2014.SR.000141)

In der Stadtratssitzung vom 5. November 2015 wurde das folgende Postulat mit SRB 2015-472 mit 54 Ja und 7 Nein erheblich erklärt:

Mit der wachsenden Bevölkerung wird es in den nächsten Jahren mehr Schulraum in der Stadt Bern brauchen. Der Gemeinderat hat mit der Schulraumplanung 2015-2022 seine Strategie für die Entwicklung des Schulraumes vorgelegt (siehe Medienmitteilung des Gemeinderates vom 30.01.2014). Demnach werden in den nächsten acht Jahren für über 400 Millionen Franken Schulhäuser saniert und erweitert.

In der Stadt Bern sind aber auch eine grosse Zahl von kantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen) und der tertiären Bildungsstufe (Höhere Fachschulen, Fachhochschulen, Universitäten) ansässig. Zwischen den städtischen und kantonalen Schulen gibt es im Bereich der Infrastruktur grosses Synergiepotenzial, das aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten – Stadt oder Kanton – aber kaum genutzt wird. So war bei den Diskussionen über den Neubau einer Aula in der Länggasse nie ein Thema, dass die Infrastruktur der Universität (z.B. Aula Muesmatt oder neuer Campus auf dem von-Roll-Areal) genutzt werden könnte. Synergien mit kantonalen Schulen könnten umso mehr Sinn machen, als dass die Universität und Fachhochschulen lange Semesterferien haben, während derer die Infrastruktur meist schlecht ausgelastet ist.

Die SP-Fraktion ersucht deshalb den Gemeinderat:

1. Mit dem Kanton sind Gespräche zu führen, welche schulischen Infrastrukturen (Aula, Hörsäle, Sitzungsräume usw.) regelmässig oder punktuell für städtische Zwecke genutzt werden könnten.
2. Eine gemeinsame Raumbewirtschaftung (gemeinsame Koordinationsstelle) für publikumsintensive Infrastrukturen (Aula, Hörsäle, Sitzungsräume usw.) ist zu prüfen.
3. Mögliche Synergien zwischen kantonalen und städtischen Schulinfrastrukturen sind konsequent zu nutzen und sollen in die Schulraumplanung 2015-2022 einfließen.

Bern, 08. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Peter Marbet

Mitunterzeichnende: Lena Sorg, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Martin Krebs, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Bettina Stüssi, Nicola von Greyerz, David Stampfli, Lukas Meier, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Nadja Kehrl-Feldmann, Lea Kusano, Yasemin Cevik, Michael Sutter, Patrizia Mordini, Marieke Kruit, Hasim Sönmez, Katharina Altas

Bericht des Gemeinderats

Das Postulat verlangt, inwiefern die Stadt Bern besser mögliche Synergien zwischen Kanton und Stadt in Bezug auf Schulraum nutzen könne. Es sei deshalb zu prüfen, ob die Stadt Bern mit dem Kanton regelmässige oder punktuelle Verhandlungen aufnehmen und eine gemeinsame Koordinationsstelle einrichten könne.

Bereits genutzte Synergien

Die Stadt Bern verhandelte in den vergangenen Jahren mit dem Kanton im Zusammenhang mit ausgewählten Schulraumbedürfnissen. Dies zum Beispiel im Marzili, wo die Stadt Bern Interesse an den Gebäuden der Fachhochschule anmeldete, im Wankdorf, wo die Stadt Eigenbedarf anmeldete in Räumlichkeiten, welche an den Kanton vermietet wurden oder in der Muesmatt, wo die Stadt im Rahmen der Planung UniMitte Schulraumbedürfnisse für die Volksschule geltend macht. Auf Verwaltungsebene wurden und werden diesbezüglich Verhandlungen zwischen Immobilien Stadt Bern (ISB) in Verbindung mit dem Schulamt und dem Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons (AGG) geführt. Ergänzend dazu ist der Gemeinderat bereit, auf politischer Ebene zu intervenieren, um die Anliegen der Stadt zu unterstützen. So geschehen beim Marzili.

In der Muesmatt wird die Stadt Bern mit Vertretungen des Stadtplanungsamts, der Denkmalpflege, von Immobilien Stadt Bern sowie dem Schulamt in die Planung der UniMitte einbezogen. Dieser Einbezug ist sehr wichtig, können doch damit die Anliegen und Bedürfnisse der Stadt Bern direkt in die Planungsarbeiten einfließen.

Einführung einer institutionalisierten Zusammenarbeit

Aus diesen Verhandlungen hat sich inzwischen eine regelmässige Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene entwickelt. Dabei stehen die Schulraumbedürfnisse der Stadt im Mittelpunkt. Das AGG kennt damit die Brennpunkte der Schulraumpengpässe in der Stadt Bern. In Kenntnis der eigenen Schulraumplanung können auf diese Weise Synergiemöglichkeiten frühzeitig erkannt und in die Planung einbezogen werden. So ist unter anderem für den Kanton unbestritten, dass in der UniMitte Schulraum für die Volksschule realisiert respektive zur Verfügung gestellt werden muss. Auch die bevorstehenden Verschiebungen, die mit dem Auszug der Fachhochschule im Marzili und dem Wegzug der Technischen Fachschule aus der Stadt Bern zu erwarten sind, werden offen gelegt und Synergien überprüft. Im Zusammenhang mit der Strategie des Kantons, Zumieten zu vermeiden und die eigenen Liegenschaften für den Eigenbedarf zu nutzen, gibt es jedoch nur einen beschränkten Gestaltungsspielraum. Für die Schulgebäude im Marzili meldet der Kanton Eigenbedarf an, ebenso für die Gebäude der Technischen Fachschule Bern oder für die frei werdenden Räume im Steigerhubel nach dem Auszug der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Bern (gibb).

Grenzen der Synergie

Der Gemeinderat erachtet die regelmässige und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen ISB und Schulamt mit dem AGG des Kantons als gute Lösung. Eine Koordinationsstelle braucht es deshalb nicht. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass das Synergiepotenzial zwischen Schulgebäuden des Kantons, welche für Erwachsene konzipiert sind, und den Schulgebäuden für den Volksschulbereich beschränkt ist. Schulraum für die Berufsbildung, die Maturitätsausbildung, die Hochschulausbildung, Hörsäle für Vorlesungen und Grossgruppenanlässe auf Hochschulstufe eignen sich nur für den Unterricht auf der Volksschulstufe, wenn sie umgebaut werden können.

Die Nutzung von Aulen und Hörsälen für Veranstaltungen der Volksschulen kann im Einzelfall in Betracht gezogen werden. Es ist aber zu bedenken, dass die Aulen auf der Volksschulstufe vor allem für Theater-, Tanz- oder Musikprojekte genutzt werden. Es sind in der Regel mehrere Wochen dauernde Projekte, bei denen die Räumlichkeiten über eine längere Zeit zu verschiedenen Zeiten für Proben zur Verfügung stehen müssen. Dies schränkt die Synergien der gemeinsamen Nutzung von Aulen und Hörsälen ein.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Punktuell kann die Nutzung von Synergien zu Minderinvestitionen für die Stadt Bern führen. Diese können jedoch nicht quantifiziert werden, da sie sehr stark von den einzelnen Ergebnissen und Lösungsansätzen abhängen.

Falls im Sinne von Postulatsforderung 2 eine gemeinsame Koordinationsstelle errichtet würde, so hätte die Stadt voraussichtlich die Hälfte der Kosten zu tragen.

Fazit

Die Stadtverwaltung pflegt eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung im Zusammenhang mit der Schulraumplanung. Auf diese Weise können teilweise Synergien genutzt werden. Die Forderungen 1 und 3 des Postulats sind und werden insofern bereits heute erfüllt. Umgekehrt gibt es aber auch Grenzen des Synergiepotenzials, da sich Schulgebäude für die Erwachsenenbildung und deren Möblierung nicht per se eignen für die Nutzung auf der Volksschulstufe.

Bern, 26. Oktober 2016

Der Gemeinderat